

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 27. Juni 1625



Den 27^{ten} Juny 625.

Wolffen Aichingers Anrueffen
vmb Verg. einer Stell inß Spital.

Mattheus Hochensteger vnd Hans
Gutenprunner als Leschenkolische
Gerhaben Bitten
contra
Hanßen Pühringer
vmb Versicherung der Pupillen
angefallenen Erbportion.

Hannsen Humpls vnd seines Weibes
Bitten, vmb Wilfahrung einer
Stell im Herrnhaus im Aichet.

Sixtische Erben.

F. P. Achaty Schradt [?] vnd
Statt Pfarrers alhie Bitten.
Erbliche Kirch [?] betr.

Rosina Rudingerin Wittib Bitten
vmb Verschonung der monatlichen
Dargab betr.

Mandalena Sumerin Burgerin
Bitten, vmb Aufnembung in dz
Bruderhaus.

Andre Lobhartspergers An=
bringen, Verordnung am H.
Stattrichter vnd gebetenen
Schutzt betr.

Relation Abhandlung zwischen Col=
man Man betr.

Margareta Lackhnerin Wittib Bitten
vmb Aufnembung in H. Hauß betr.

Der Sup. soll sich bey H. Burgermaister
mündtlich vmb Baschaidt anmelden.

Im ersten würt dem Pühringer alles
Ernstes auferlegt, in vermeltem Be=
gehren in ain= oder den andern Weeg
würcklichen Vollzug zu leisten, im andern
hat der Sup. Begehren wegen Erlassung
der Gerhabschafft vber dz mütterlich Guet
Ihrer Pupillen nit statt.

Der Sup. soll sich bei H. Burgermaister vmb
mündliche Verbschaidung anmelden, aber
zuuorist der Spitalverwalter mit seinem
Guetachten darüber zu vernemmen.

Dem Christoff Abele Steurschreiber
diesen Auszug vmb seinen fürderlichen
Bericht zuzustellen.

Herrn Caspar Reinharden Kirchen
Ambtsverwalter mit der Auflag wie
in ain vnd andern hierin begehret
worden zuzustellen.

Es bleibt allerdings bei der er=
gangenen Verordnung.

Bei dem Herrn Bürgermaister soll
sich die Sup. vmb Bschaidt anmelden.

Dem Herrn Stattrichter zuzustellen der
weiß des Sup. Creditores vber diß er=
bieten zu vernemmen, vnd so dan die wei=
tere Notturfft fürzukunftern, auch gegen genueg=
samber Pürgschafft Ihne
Lobhartsperger des Arrests zu entlassen.

Den Herrn Steuerhandtler auch Steuer=
schreiber diese Relation vmb Ihren Be=
richt vnd Gutachten zuzustellen.

Die Sup. soll sich bei Herrn Burgermaister
mündlich vmb Bschaidt anmelden.

Caspar Albrechten Nürnberger Bitten vnd Anrueffen.

Wan der Sup. von denen hiesigen burgerlichen Handelsleuthen so Ihne [?] Nürnberger gebrauchen Schein oder vnder= schriebne Zeugnuß fürbringt, daß sie darwider khein Bedenckhen, als dem folgt Bscheidt.

Stegerische Relation Abthailung betr.

E: Ers. Rath last es bei dieser Relation verbleiben.

Georg Rothens vnd Sigmundt Geißlers beden Rahtsdiener Bitten, vmb Verwilligungs Holz= gelts betr.

Ist hiemit bewilligt wie vor einem Jahr.

Hans Fitschen Schneiders Anbringen vmb Milderung der Steuern.

Es bleibt der Zeit bei den H. Steuer= handtler gemachten Anschläge.

Christophen Margrabers Bitten vnd Bricht contra N. die Welzerischen Gerhaben vmb 152 fl 1 B 18 § zu viel gesetzten Anforderung.

Fürzuhalten.

Wolffen Abels Anrueffen g. Bewilligung einer Ver= waltung.

Wan der Sup. ein verlaßlich Verzeichnuß seines ganzen Vermögens vnd habenter Schulden E. Er. Rath übergibt, so dan folgt Bscheidt.

Sebastian Maÿrs Anrueffen Premerisch Gerhab= schaft betr.

Im Ersten würt dem Khöberer alles Ernsts auferlegt die bei Ihm befin= digen zur Prämerisch Gerhabschafft gehörige [?] vngesaumbt zu Handen E. Er. Rath zu liffern, vnd diesen gefür[?] Gerhabschafft auch vnuerzogenliche Rait= tung zu thun. Anderten sol dem Maÿr ad interim zu einem Gehilfen adiungiert sein Geors Düll Rahtsverwanter in Steÿr= dorff biß an des Khöberers Stöll ein taugliche Persohn fürgenommen worden.

Leonhardter Laimers vnd Abrahamen Halbmers, beeder Burger Anrueffen contra H. Wolfen Andre Händl 8 Tag Termin betr.

Fiat doch mit Vorwissen des Gegen= theils.

Stephan Schröckheseisen Anruefen
c.
N. Bürgermaister, Richter vnd Raht
5000 fl betr.

Im ersten ist die Bericht Thuung denen Herrn
Beclagten mit der schließlichen Wahrung auf=
erlegt. Im anderten solle Christoff Gstet=
ner zumittels Stillstandt halten wegen des
versezten Zehentes.

Hannsen Klepper bewegts Anrueffen
vmb g. Ertheilung eines Inter=
ceßionschreibens betr.

Fiat ein Interceßion wie begehrt.

Regina Margraberin geh. Bitten
contra
N. die Margraberische Behausung
besetzten Curatoren.

Es bleibt bei dem vom 28^{tn} Aprilis ergangenen
Rathsbescheidt, danebens aber wird Mar=
graberin sowol als ihrem Ehwürt bei vn=
ausbleiblicher Straff auferlegt an der
jeningen Behausung nichts zuuerandern
deteriorieren oder abzubrechen, sondern
es bei denen Würden erhalten, wie es
sich nach angeschlagenen Cridabefund
hat.

Anna Züglerin Anrueffen
contra
N. Georg Wildische Gerhaben
Befürderung Berichts betr.

Den wildischen Gerhaben würt die Befür=
derung ihres abgeforderten Brichts mit
Ernst auferladen.

Regina Margrabern flehen vnd
Bitten vmb g. Verwilligung eines
Interceßional Schreiben an Ihn g.
H. von Losenstain zu Losenstain
Leuten. Schuldanfordung betr.

Fiat mit Einschließung dieß ein
Interceßion.

Wolffen Edlingers Bitten
contra
N. Vier Scheffknecht alda
Schefflohn betr.

Wan die acta collationierter für=
komen alß dan folgt Bscheidt.

Matthesen Hameles Bricht vnd Bitten
contra
N. die Cramerisch Erben
Raittungß Error betr.

Zu dieser Sach soll mit ehistem
Erkandtnus folgen.

Martin vnd Gottlieb die Hoffmannen
beed Burgern Anzaig vnd Bitten
Khreusische Gerhabschafft betr.

Der Magdalena Weidingerin würt
hiemit bei 20 Ducaten vnnachlessigen
Penfall voriger von 27^{tn} 7bris
Ao. 624 an Sie abgange Aufлаг
würckhlichen Vollzug zu laisten vnd
denen neu geordneten Gerhaben
zu dieser Kreüsischen Gerhabschafft
Richtigkeit zu machen anbefohlen,
zu welchem Ende dan nun auf anmelden
Commissarien deputiert werden sollen, die

N. Obenaussische Erben Anrufen
vmb Relaxirung die Spörr betr.

Sigmundt Ristlhuber Sporer
wegen Anweisung seiner Gelter
vnd Inhaltung mit Vorhabenten
Publicirung der Crida.

Hansen Silbereissen Burgers Sohns
vnd Khürschners Gesellen gehor=
sambes Bitten P. Interceßion
ct. H. Haupt Ranfft
wegen praetendirenter
Vnderhaltung.

Kreusiche Acta vnd Noturfften auß der
Spörr zu nemmen, derowegen Sie sich vor
Straff zu hüeten weiß.

Zu diesem Vergleich würt zum Comissari
verordnet Jörg Düll Rahtsverwanter
im Steyrdorf, der soll diese Sach auf
künfftigen Montag fürnemben vnd E.
Er. Rath sein Relation darüber thun,
vnd wan Sie alß dan im Steurambt
Richtigkeit machen, soll die Spörr er=
öffnet sein.

E. Er. Rath ordnet H. Hanß Himblperger
deß Jung vnd Wolffen Seyffridt Rahts
Verwanten zu Commissarien welche alßbald
inuermelte Ristlhuberische Behau=
sung vnd Vahrnus mit zu sich Ziehung
der Werckhleut, in Schazung bringen
vnd nachmals Ire Relation dest=
wegen thun, worüber alß dan weiter
Bscheidt folgen solle.

Fiat ein gebühliches Interceßion=
schreiben mit Einschliessung diß.
Actum im Stattrath 29. Juni
625.